



Inhalt

1. Vorwort	1
2. Kapazitäten im Holsterkampbad	2
2.1. Gruppengröße	2
2.2. Aktuelle Sportzeiten	2
3. Trainingsteilnahme „3G-Regel“	2
3.1. Schwimmtrainig.....	2
3.2. Schwimmkurse	2
3.3. Allgemeine Teilnahme.....	3
3.4. Kontaktnachverfolgung	3
3.5. Kontaktformular	3
4. Ablauf	3
5. Mund- und Nasenschutz	3
6. Duschen.....	4
7. Teilnahme.....	4
7.1 Sportgruppen.....	4
7.2 Kurse.....	4
8. Schwimmmaterialien.....	4
9. Regeln des Badbetreibers.....	4

1. Vorwort

Um den Schwimmsportbetrieb unter den aktuellen Bedingungen wieder aufnehmen zu können soll der Schutz der Trainer, Übungsleiter, Helfer und die der Teilnehmer gewährleistet sein. Die PROVA UNTERNEHMENS GMBH hat ein „Konzept zur Wiederaufnahme des Schwimmsportes im Holsterkampbad“ (abgekürzt (KPRO) veröffentlicht. Das Konzept wird hier als Grundlage genutzt.

Um den Schwimmsportbetrieb in der Abteilung Schwimmen wieder aufzunehmen bedarf es einiger Anpassungen, die in diesem Dokument thematisiert und im Betrieb umgesetzt werden. Der Leitfaden des Deutschen Schwimmverbandes (hier abgekürzt LDSV) und der des Landesschwimmverbandes (hier abgekürzt LLSV) werden zusätzlich hinzugezogen. Ebenfalls wird die „Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (CoronaSchVO)“ mit dem Stand vom 20.August 2021 als Basis genommen.

für den Schwimmsportbetrieb des Turnverein Ibbenbüren 1860 e.V.

2. Kapazitäten im Holsterkampbad

Aus der Berechnungsgrundlage^(KPRO) geht hervor, dass maximal 50 Personen die Halle zeitgleich nutzen dürfen. Eingeschlossen sind hier die Personen Trainer, Übungsleiter Helfer und Aufsichtspersonen. Die maximale Kapazitätsgrenze führt zu verschiedenen Konsequenzen.

2.1. Gruppengröße

Da teilweise Gruppen zu groß sind wird die Trainingsteilnahme auf eine maximale Personenanzahl beschränkt. Hierfür wird eine Anmeldeplattform zur Verfügung gestellt. In dem Dokument „Trainingsanmeldung TVI Schwimmen“ werden die technischen und organisatorischen Abläufe beschrieben.

2.2. Aktuelle Sportzeiten

Die Trainingszeiten sind ab KW35 die ursprünglichen Zeiten. Diese werden auf der Homepage veröffentlicht.

3. Trainingsteilnahme „3G-Regel“

3.1. Schwimmtraininig

Es können alle Personen am Training teilnehmen, die Teil der „3G-Regel“ sind.

3.1.1. Kinder bis zum Schuleintritt: Keine Testpflicht

3.1.2. Kinder von Schuleintritt bis zum 16. Geburtstag: Gelten automatisch als Schüler*innen und benötigen keinen separaten Nachweis

3.1.3. Jugendliche ab dem 16. Geburtstag: Schulbescheinigung ersetzt Vorlage eines Negativ-Test-Nachweises

"Bei Schülerinnen und Schülern ab 16 Jahren wird der Immunisierungs- oder Testnachweis durch eine Bescheinigung der Schule ersetzt. Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren gelten aufgrund ihres Alters als Schülerinnen und Schüler und benötigen weder einen Immunisierungs- oder Testnachweis noch eine Schulbescheinigung."

3.1.4. Erwachsene benötigen für das Schwimmtraining einen aktuellen Covid-19 Test mit negativem Befund, der nicht älter ist als 48 Stunden, außer die Person erbringt den Nachweis, dass sie genesen oder geimpft ist.

3.1.5. Geimpfte Personen bringen den Impfpass oder das digitale Zertifikat mit. Der Impfstatus wird, um den Einlass schneller zu gestalten vermerkt. Somit entfällt eine ständige Vorlage der genannten Nachweise.

3.2. Schwimmkurse

Bei den Schwimmkursen bleibt eine generelle Testpflicht der Teilnehmer bestehen, also der Nachweis einer offiziellen Teststelle, da der Abstand in den Schwimmkursen nicht zu jeder Zeit gewahrt werden kann. Der Test darf ebenfalls nicht älter als 48 Stunden sein. Schüler können einen Nachweis aus der Schule erbringen.



Hygiene- und Infektionsschutzkonzept

für den Schwimmsportbetrieb des Turnverein Ibbenbüren 1860 e.V.

3.3. Allgemeine Teilnahme

Am Training darf nur teilnehmen, wer gesund und symptomfrei ist, auch mit einer Erkältung darf das Holsterkampbad nicht betreten werden. Nach einem Aufenthalt in einem COVID-19-Risikogebiet (gem. Definition des RKI und der Bundesregierung) darf erst dann wieder das Hallenbad betreten, wenn er/sie auch nach 14 Tagen noch symptomfrei ist. Alternativ ist eine Trainingsteilnahme möglich, wenn ein aktueller COVID-19-Test mit negativem Befund vorgelegt werden kann.

3.4. Kontaktnachverfolgung

Auf internen Beschluss des Vereins bleibt die Kontaktnachverfolgung bis auf Widerruf bestehen

3.5. Kontaktformular

Die Teilnahme ist nur möglich wenn das Kontaktformular vom Turnverein Ibbenbüren vorliegt. Die erste Seite muss einmalig ausgefüllt werden, die zweite Seite muss monatlich neu unterschrieben werden.

Die Schwimmtrainingsgruppen benötigen einmalig die erste Seite. Durch die hier eingeführte Onlineanmeldepflicht benötigen wir die zweite Seite nicht mehr.

4. Ablauf

Im Eingangsbereich wird eine Person von uns beauftragt nur berechtigte Personen ins Hallenbad zu lassen. Im Moment sind nur Trainingsteilnehmer im Wasser oder Personen zur Trainingsaufrechterhaltung (Aufsicht, Trainer, etc..) in der Halle erlaubt.

Eltern oder andere Begleitpersonen können nur bis zum Hallenbadeingang begleiten.

Beim Betreten und beim Verlassen der Halle sind die Hände an den bereitgestellten Spender zu desinfizieren.

Die Sportler sollen grundsätzlich Badebekleidung vor dem Betreten der Halle unter ihrer Straßenbekleidung tragen, damit die Umkleiden schnellstmöglich verlassen werden.

Sämtliche persönlichen Gegenstände und Kleidungsstücke (incl. Schuhe, Jacke) müssen in einer Tasche mit in die Halle genommen werden. Schrankspinte sollen nicht verwendet werden. Somit verbleiben keine Gegenstände des Sportles in der Umkleide.

5. Mund- und Nasenschutz

Ab dem Betreten des Geländes ist ein Mund- und Nasenschutz zu tragen. Dieser darf erst beim Abstellen der Schwimm Tasche in der Schwimmhalle abgenommen werden. Nach dem Verlassen des Beckens muss dieser umgehend wieder aufgesetzt werden. In der Dusche ist der Abstand durch Markierungen auf dem Boden gewahrt, so dass der Mundschutz für das Abduschen kurzzeitig abgelegt werden kann. Die Trainer, ÜL und Helfer sind von der Maskenpflicht die direkt am Beckenrand stehen entbunden. ^(LLSV)

für den Schwimmsportbetrieb des Turnverein Ibbenbüren 1860 e.V.

6. Duschen

Das Abduschen des kompletten Körpers vor dem Training ist unter regulären Bedingungen schon nötig, und ist daher jetzt nur obligatorisch erwähnt. Allerdings hier der Hinweis, dass der gesamte Körper incl. Haare abgeduscht werden muss. Nach der Sporteinheit ist das Duschen mit Shampoo wieder erlaubt.

7. Teilnahme

Wir haben im Verein heterogene Sportgruppen, die alle individuell betrachtet werden müssen. Folgendes Vorgehen ist daher anzuwenden

7.1 Sportgruppen

7.1.1. Die Trainingsgruppen Seepferdchen, Gruppe 1,2,3 müssen sich im Vorfeld online anmelden. Eine Anleitung befindet sich hierfür im Anhang.

7.1.2. Erwachsenenschwimmen: Die Personenzahl der Gruppe mit Aufsichtspersonen ist stets unter 30 Personen. Hier verzichten wir auf eine Voranmeldung. Die Teilnehmer sind dazu verpflichtet sich in eine Anwesenheitsliste einzutragen.

7.1.3. Das Sprungtraining findet aktuell nur zu einer Zeit statt, kann aber unter Wahrung von Abstand ohne weitere Einschränkungen wieder starten. ^(LLSV)

7.2 Kurse

7.1.4. Kurse haben oft mit nicht vermeidbarem Körperkontakt zu tun und werden hier individuell betrachtet.

7.1.5. Erwachsenenschwimmkurse

Leider fällt dieses Kursangebot vorerst aus, da es sich bei den Teilnehmern um eine Risikogruppe handelt, bei der nicht kontaktlos geschult werden kann.

7.1.6. Kinderschwimmkurse

Die Kinderschwimmkurse finden statt. Die Teilnehmer müssen selbständig in der Lage sein, sich umziehen zu können ^(4.1).

Die Kinderschwimmkurse erhalten allein schon aus der gesellschaftlichen Verpflichtung heraus „Kindern schwimmen beizubringen“ eine deutlich höhere Priorität als andere Kurse.

7.1.7. Aquajogging

Aquajogging findet statt, wird aber auf die Anzahl der im Moment verfügbaren Gürtel begrenzt. Das Angebot wird zugunsten der Kinderschwimmkurse eingekürzt. Siehe Anhang Trainingszeiten.

7.1.8. Aquafitness

Bei Gruppengrößen über 10 Personen ist ein Mindestabstand von 1,5m zu gewährleisten. ^(LLSV)

8. Schwimmmaterialien

Schwimmmaterialien können genutzt werden. Die Schwimmmaterialien sind vor einem Personenwechsel oder der Einlagerung komplett im Chlorwasser unterzutauchen. ^(LLSV)

9. Regeln des Badbetreibers

Alle Regelungen, die der Badbetreiber im Eingangsbereich aushängt, sind ebenfalls zu beachten!